

Eingang DSTG:

10. Juli 2025

Deutsche Steuer-Gewerkschaft  
Landesverband Niedersachsen e.V.



Gerald Heere Niedersächsischer  
Finanzminister

Deutsche Steuer-Gewerkschaft  
Landesverband Niedersachsen  
Kurt-Schumacher-Straße 29  
30159 Hannover

Hannover, 7. Juli 2025

Sehr geehrter Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Balster,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 31. März 2025. Zu den von Ihnen angeführten Themenbereichen ergibt sich der nachstehende Sachstand:

### **Steuerakademie**

Die zentrale Rolle der Steuerakademie bei der Aus- und Fortbildung innerhalb der Steuerverwaltung erkenne auch ich uneingeschränkt an. Bereits in den letzten Jahren sind deshalb Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt worden, um den Standard insgesamt zu verbessern. Konkret wurde im Haushaltsjahr 2024 ein Grundstücks-Vorratskauf getätigt, um die Grundlage für einen Ausbau am Standort Bad Eilsen zu schaffen. Eine weitere Maßnahme in diesem Zusammenhang ist das Herbeiführen der Änderung des Bebauungsplans in der Samtgemeinde Bad Eilsen, wofür ebenfalls Haushaltsmittel bereitgestellt worden sind.

Die derzeit in der mittelfristigen Finanzplanung (Mipla) vorgesehenen Bauvolumina für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (GNUE) werden aber auch in 2026 vorrangig zur Ausfinanzierung begonnener Maßnahmen eingesetzt werden müssen. Mittel für neue GNUE-Maßnahmen sind deshalb aktuell auch für die Steuerakademie nicht eingeplant.

Im Rahmen der Bauunterhaltungsmaßnahmen soll für das laufende Haushaltsjahr aber die Schaffung der Barrierefreiheit am Standort Rinteln geplant bzw. umgesetzt werden. Evtl. ergeben sich durch die in Aussicht gestellten Mittel des Bundes (sog. Sondervermögen für Infrastruktur und zum Erreichen der Klimaschutzziele) auch weitere finanzielle Spielräume, die in den Bauhaushalt einfließen können. Insoweit ist das weitere Verfahren abzuwarten.

Ferner ist zu prüfen, ob nach Gründung der *Anstalt Niedersächsische Immobilienaufgaben (NIA)* von dort aus Baumaßnahmen realisiert werden können.

Die im Haushalt für die Steuerakademie ausgebrachte Planstelle der Bes.-Gr. A 14 mit dem kw-Vermerk auf den 31.12.2026 stand im Zusammenhang mit einer mittlerweile abgeschlossenen Personalentwicklungsmaßnahme. Somit ist die Grundlage für die ausgebrachte Planstelle entfallen; der kw-Vermerk soll daher vollzogen werden.

### **Steuerverwaltung**

Die aktuell schwierige Personalsituation ist mir bewusst. Deshalb unternehmen mein Haus und das LStN gemeinsam alle Anstrengungen, Abhilfe zu schaffen. Eine dieser Maßnahmen bestand darin, die Ausbildungskapazität der Steuerakademie signifikant zu erhöhen. Zudem haben wir die Rahmenbedingungen für die Nachwuchskräfte verbessert (Erhöhung der Anwärterbezüge, Verbleib des Tablets bei der Nachwuchskraft nach Ausbildungsende usw.).

Weitere Maßnahmen, um die Ausbildungskapazitäten zu erhöhen, sind derzeit an den Standorten Rinteln und Bad Eilsen weder räumlich möglich (s. o.) noch können die für die Ausbildung zuständigen Bediensteten in den Finanzämtern insoweit weiter belastet werden, weil die Anforderungen im Hauptamt dies nicht zulassen.

Ziel der Personalplanung ist und bleibt es aber unverändert, vorrangig die ausgebrachten Planstellen in allen Laufbahnen mit qualifiziert ausgebildetem Personal zu besetzen. Da dies nur über einen längeren Zeitraum möglich ist (das Ziel lässt sich voraussichtlich zum Haushaltsjahr 2030 erreichen), ist zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes auch die Einstellung von geeigneten Tarifbeschäftigten zu prüfen (zuletzt geschehen im Zuge der Grundsteuerreform). Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass nicht zu viele Tarifbeschäftigte eingestellt werden, weil andernfalls nicht ausreichend Beschäftigungsvolumen (BV) für die Übernahme der Nachwuchskräfte zur Verfügung steht. Trotz der erhöhten Einstellungszahlen im Nachwuchs- und im Tarifbereich gelingt es uns derzeit in erheblichem Umfang weiterhin nicht, das bereitgestellte BV und Budget in der Steuerverwaltung auszuschöpfen. Der Grund dafür liegt vornehmlich in der vorzeitigen Beendigung der Ausbildung durch die Nachwuchskräfte und daran, dass zahlreiche Nachwuchskräfte die Ausbildung leider nicht erfolgreich abschließen. Daher ist ein Entfall des kw-Vermerks für 167 Vollzeiteinheiten bei der derzeitigen Ist-Situation nur schwer zu vermitteln. In einem ersten Schritt soll dieser kw-Vermerk deshalb bis zum 31.12.2030 verlängert werden. In der der dadurch gewonnenen Zeitspanne werden wir auf eine signifikante Verbesserung des Beschäftigungsstandes in der Steuerverwaltung hinarbeiten, um dann im Lichte der bis dahin erreichten Verhältnisse ggf. den Wegfall des kw-Vermerks mit Fakten stützen zu können.

Aufgrund der anerkannt hohen Arbeitsbelastung in der Steuerverwaltung soll im Hinblick auf die Disparität zwischen Dienstpostenbewertung und Stellenausstattung und zur Aufrechterhaltung der Motivation der Beschäftigten ein weiteres Stellenhebungsprogramm umgesetzt

werden, das insgesamt 250 Einzelhebungen (28 im IuK-Bereich des LStN und 222 im Innendienst der Finanzämter) umfasst. Diese Maßnahme stärkt die Steuerverwaltung nach meiner Einschätzung auch in der öffentlichen Wahrnehmung als attraktiver Arbeitgeber. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von rd. 680.000 EUR für Maßnahmen des Gesundheitsmanagements, was immerhin einem Anteil von 60 EUR pro Person entspricht. Die Bedeutung der IT in der Steuerverwaltung ist mir ebenfalls bewusst. Daher unternehmen mein Haus und das LStN auch insoweit umfangreiche Aktivitäten, den Fachkräftemangel an dieser Stelle zu reduzieren und durch die Einstellung eigenen Personals externe Fachkräfte abzulösen. Zu diesem Zweck wird u. a. das Stipendien-Programm des LStN ausgeweitet und entsprechend haushalterisch abgesichert. Zudem sollen zur Steigerung der Attraktivität im IuK-Bereich weitere 28 Stellenhebungen vorgenommen werden (s. o.), wodurch dann die bestehenden Stellenobergrenzen für diesen Bereich vollständig ausgeschöpft sein werden. Darüber hinaus soll auch im Haushaltsjahr 2026 das für das Vorhaben KONSENS benötigte zusätzliche Personal eingestellt werden.

Um mobiles Arbeiten weiterhin zu fördern, sollen die Beschäftigten das Angebot erhalten, einen Bildschirm, eine Maus und eine Tastatur dauerhaft zur Verfügung gestellt zu bekommen. Voraussetzung für die Ausstattung mit Peripheriegeräten für zu Hause soll sein, dass die Beschäftigten das mobile Arbeiten regelmäßig und nicht nur in sehr geringem Umfang nutzen. Beschäftigten, die nur gelegentlich zu Hause arbeiten, soll dagegen angeboten werden, sich bei Bedarf aus einem Pool-Vorrat des Finanzamtes einen mobilen Thin-Client zu leihen. Zudem besteht die Möglichkeit, den Bürobildschirm mit nach Hause zu nehmen oder einen privaten Bildschirm zu nutzen.

#### **Unterschiedliche Behandlung von Bundes-, Landes- und Kommunalbeschäftigten**

Eine besoldungsfachliche Prüfung, die auch die Frage nach der Übertragung der kommunalrechtlichen Verordnung und jene nach einer Bezuschussung des Jobtickets umfasst, hat ergeben, dass sich seit meinem Schreiben vom 11.03.2025 keine Änderung der Sach- und Rechtslage ergeben hat. Hinsichtlich der Umsetzung von *Jobbike* und *Firmenfitness* sind die betroffenen Ressorts mit Nachdruck tätig. Wann es aber zu einer niedersächsischen Regelung kommt und wie diese ausgestaltet sein wird, lässt sich derzeit noch nicht absehen.

Ich bitte insoweit um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Gerald Heere

